

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Planen und Bauen
Abteilung Stadtplanung
Gymnasiumstr. 4
74523 Schwäbisch Hall

textliche Ergänzung zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

zum Bebauungsplan Nr. 1216-01/01
Ortmitte Gottwollshausen
1. Änderung Hohlgasse in Schwäbisch Hall, Gottwollshausen

Entwurf Stand: 11.04.2019
Bearbeiter: Anette Traub

gundelfinger_traub
landschaftsarchitekten

Partnerschaftsgesellschaft
Leonhard-Kern-Weg 40
74523 Schwäbisch Hall

fon 07 91 . 499 30 10
fax 07 91 . 949 49 74

Verzeichnisse

Inhaltsverzeichnis

0	Rechtsgrundlage	4
1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Ziel der Planung	5
1.2	Lage und Geltungsbereich, Untersuchungsraumabgrenzung	5
1.3	Daten zum überplanten Gebiet	6
1.4	Einstufung der Bestandssituation vor der Bebauung	7
1.5	Bestandsbild	8
1.6	Geschützte Gebiete	8
1.7	Fachgutachten	8
1.8	Wirkfaktoren der Planung	8
2	Landschaftsanalyse und Bewertung	10
2.1	Methodik	10
3	Beschreibung und Bewertung der Bestandsaufnahme der Schutzgüter	11
3.1	Schutzgut Arten und Biotope	11
4	Beschreibung und Bewertung der Planung der Schutzgüter	15
4.1	Schutzgut Arten und Biotope	15
4.2	Wechselwirkung zwischen den einzelnen Schutzgütern	17
5	Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen	18
5.1	Maßnahmenkonzept	18
5.2	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (M), Ausgleichsmaßnahmen(A)	18
5.3	Verbleibendes Kompensationsdefizit	19
5.4	Planexterne Ausgleichsmaßnahmen	19
6	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse;	20
7	Vorschläge für planungsrechtliche Festsetzungen zur Übernahme im Bebauungsplan	20
7.1	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 (1) 20 BauGB)	20
7.2	Flächen zur Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 (1) 25b BauGB)	20
8	Zusammenfassung	21
	Quellenverzeichnis	V
	Anlagen	IV

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Topographische Karte, Ausschnitt Gottwollshausen	6
Abb. 2: Daten-und Kartendienst LUBW - Luftbild mit Abgrenzung	7
Abb. 3: Flurstück Nr. 15 Blick Richtung Westen	8
Abb. 4: Flurstück Nr. 16 Blick Richtung Norden	8
Abb. 5: Auszug B-Plan Nr. 1216-01 „Ortsmitte Gottwollshausen“	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bewertungsstufen und ihre Bedeutung	10
--	----

Einleitung

0 Rechtsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.06.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG BW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, ber. 2018, S. 4)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2013 (GBl. Nr. 17, S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.06.1962 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (BGBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. I S. 612, 613)
- Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010 (GBl. 2010 S. 1089)
- Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz (Ausgleichsabgabenverordnung – AAVO) vom 01. Dezember 1977, zuletzt geändert durch Artikel 111 vom 01. Juli 2004 (Gbl. S. 469)

Einleitung

1 Einleitung

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Schwäbisch Hall plant in Gottwollshausen mit einer Flächengröße von ca. 0,45 ha eine kleinräumige Entwicklung im Innenbereich. Die Entwicklung befindet sich teilweise innerhalb einer als Ausgleichsfläche für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1216-01 „Ortsmitte Gottwollshausen“ gekennzeichneten Fläche.

Der Ausgleich für die als Obstbaumwiese gekennzeichnete Fläche erfolgt aufgrund der geringen Flächengröße sowohl planintern als auch planextern.

Um die durch die Planung entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft aufzuzeigen, erfolgt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.

1.2 Lage und Geltungsbereich, Untersuchungsraumabgrenzung

Das Planungsgebiet befindet sich im Naturraum der Hohenloher-Haller-Ebene welche der Großlandschaft der Neckar-Tauber-Gäuplatten zugeordnet ist. Sie umfasst das Flurstück Nr. 16 sowie Teile der Flurstücke 15; 17/5; 32 und 32/3 der Stadt Schwäbisch Hall, Gemarkung Gailenkirchen am nordwestlichen Rand des Ortskerns. Das Flurstück 15 wird über die Hohlgasse erschlossen, die weiteren Flurstücke werden über die Brunnenteichstraße erschlossen.

Die Fläche wird größtenteils als Wiesenfläche mit Streuobstbestand genutzt. Im südwestlichen Bereich befindet sich eine Scheune an die nördlich eine wassergebundene Fläche anschließt. Diese wird derzeit als Parkplatz genutzt. Um die Höhendifferenz zwischen der Wiesenfläche und vorhandenen Parkplatzfläche zu überbrücken wurde eine Trockenmauer angelegt.

Der Untersuchungsraum für die Bearbeitung beinhaltet nicht nur die von dem Bauvorhaben direkt beanspruchten Grundflächen des Bauantrages mit einer Fläche von ca. 4.500 m² sondern auch die vom Vorhaben indirekt voraussichtlich betroffenen Bereiche, einschließlich geeigneter Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Es erstreckt sich auf einer Fläche zwischen 342 und 351 m ü.NN (über NormalNull) und fällt von Südosten nach Nordwesten ab.

Die potentiell natürliche Vegetation (PNV) im Plangebiet besteht aus:

Waldmeister-Buchenwald, Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald

Einleitung



Abb. 1: Topographische Karte, Ausschnitt Gottwollshausen

1.3 Daten zum überplanten Gebiet

Flst-Nr.:	16 Teil von 15; 17/5, 32 und 32/3
Plangebietsgröße:	ca. 0,45 ha maßgeblich ist die Abgrenzung im zeichnerischen Teil
Flächenbilanz:	GRZ 0,4 Bauwerke 0,18 ha Erschließung 0,01 ha Private Grünfläche 0,27 ha
Begrenzung:	Die Bearbeitungsfläche wird im Westen und Norden durch die Hohl-gasse und die Brunnenteichstraße gefasst. Im weiteren Verlauf ist das Gebiet im Norden, Osten und Süden durch die Wohnbebauung des Ortskerns umgeben. Nach Westen hin befinden sich offene Wiesenflächen.
Erschließung:	Die Erschließung für das Flurstück 15 erfolgt über die Hohl-gasse, die Erschließung des Flurstücks 16 erfolgt über einen Erschließungstich aus der Brunnenteichstraße.

Einleitung

1.4 Einstufung der Bestandssituation vor der Bebauung



Abb. 2: Daten-und Kartendienst LUBW - Luftbild mit Abgrenzung

Das Gebiet wird größtenteils als Wiesenfläche mit Streuobstbestand genutzt. Im südlichen Außenbereich befindet sich eine Scheune mit vorgelagerter Schotter- und Pflasterflächen an diese schließt sich in nördliche Richtung eine Trockensteinmauer an. Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein asphaltierter Gehweg. Außerhalb des Planungsgebietes befindet sich als Abgrenzung zu den Straßen eine Heckenstruktur mit Überhängen.

Einleitung

1.5 Bestandsbild



Abb. 3: Flurstück Nr. 15 Blick Richtung Westen



Abb. 4: Flurstück Nr. 16 Blick Richtung Norden

1.6 Geschützte Gebiete

- Der geplante Neubau liegt in keinem durch EU-Recht geschützten Gebiet (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Vogelschutzgebiet);
- er liegt in keinem Biosphärenreservat, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet, Naturpark oder Waldschutzgebiet;
- es sind keine nach § 32 NatSchG BW besonders geschützten Biotop oder Naturdenkmale ausgewiesen;
- er liegt in keinem Wasserschutzgebiet;
- er befinden sich keine nach § 2 DSchG geschützten Kulturdenkmale;
- er sind keine FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz ausgewiesen.

1.7 Fachgutachten

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, Flst. 15
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte“ Flst. 16 und 17/5 in Gottwollshausen

1.8 Wirkfaktoren der Planung

Durch die geplante Bebauung ist mit Auswirkungen auf alle Schutzgüter zu rechnen. Diese Auswirkungen werden unterteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Während die baubedingten Wirkfaktoren in der

Einleitung

Bauphase hervorgerufen werden und damit zeitlich begrenzt sind, sind die anlage- (Errichtung der Gebäude und Infrastrukturen) und betriebsbedingten (Nutzung) Wirkfaktoren in der Regel dauerhaft. Im Folgenden werden die Wirkfaktoren für das Schutzgut Arten und Biotope aufgezeigt.

Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren

Anlage von Baustelleneinrichtungen
(z.B. Lager-, Betriebsplätze)

Bodenverdichtung durch Einsatz von Baumaschinen

Lärmbelastung durch Einsatz von Baumaschinen

Staub- und Schadstoffbelastung (Abgasemissionen) durch Einsatz von Baumaschinen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächenversiegelung durch die Bebauung

Wärmebelastung durch die Bebauung

Oberflächenabfluss durch Flächenversiegelung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Schadstoffemissionen durch Lärm und Geruch

Licht und optische Reize

Konfliktanalyse

2 Landschaftsanalyse und Bewertung

2.1 Methodik

Bei der Bearbeitung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung werden die Schutzgüter Arten/Biotope und Boden anhand ihrer einzelnen Funktionen analysiert und bewertet. Grundlage hierfür bilden die allgemeinen Bewertungsempfehlungen der LUBW (2005), diese beinhalten die Ökokonto-Verordnung (2010) in Verbindung mit der Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (2005), sowie die Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (2012) in Verbindung mit dem Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (2010).

Die Bewertung erfolgt über Bewertungsstufen für die Schutzgüter von *sehr hoch* bis *sehr gering*. Für das Schutzgut Arten und Biotope wurden die Bewertungsstufen um das Feinmodul erweitert.

Bewertungsstufen und ihre Bedeutung		
Wertstufe/ Bewertungsklasse	Feinmodul (Arten und Biotope)	Bedeutung
4	33 – 64	sehr hoch
3	17 – 32	hoch
2	9 – 16	mittel
1	5 – 8	gering
0	1 – 4	keine bis sehr gering

Tabelle 1: Bewertungsstufen und ihre Bedeutung

Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist stets gegeben, wenn der Wert eines Schutzgutes durch das Vorhaben abnimmt. Dies spiegelt sich in den zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfs zu Grunde gelegten Kompensationsgrundsätzen wieder. Verringert sich infolge eines Eingriffs die Bedeutung eines Schutzgutes, ist der Funktionsverlust kompensationspflichtig.

Die einzelnen Schutzgüter werden in der vorliegenden textlichen Ergänzung zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung verbal-argumentativ beurteilt. Die Grundlage hierfür sind die Bewertungstabellen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, diese sind als Anlage 3-5 beigefügt ist.

Konfliktanalyse

3 Beschreibung und Bewertung der Bestandsaufnahme der Schutzgüter

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter erfolgt entsprechend der unter Kapitel 2.1 aufgeführten Methodik.

3.1 Schutzgut Arten und Biotope

Arten

Für das Planungsgebiet wurden im Sommer 2018 und im Frühjahr 2019 Untersuchungen zum speziellen Artenschutz durch das Büro GEKOPLAN, Oberrot durchgeführt.

Der Bericht beinhaltet die Erfassung von Brutvogel- und Fledermausvorkommen im Bereich der zu fällenden Gehölze und der bestehenden Scheune sowie die Erfassung von Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Trockenmauer. Im Anschluss werden die Ergebnisse artenschutzrechtlich beurteilt und gegebenenfalls Erhaltungsmaßnahmen konzipiert.

Für die im Geltungsbereich liegenden untersuchten Flächen werden Aussagen auszugsweise und nicht abschließend wiedergegeben. Für detaillierte Aussagen wird auf die Untersuchungen zum speziellen Artenschutz verwiesen.

Brutvögel:

„Die künftig zu entnehmenden Gehölze (...) sind gepflegt und enthalten keine für Höhlenbrüter geeignete Höhlungen. Auch Großnester befinden sich nicht in den Gehölzen. Eventuell bestehende Kleinnester im äußeren Kronenraum des Apfelbaums können bei Fällung außerhalb der Brutzeit in benachbarten Bäumen und Heckenbereichen neu errichtet werden und wurden deshalb im Rahmen der Untersuchung nicht aufgenommen. Die Scheune bietet auf Grund der aktuellen Nutzung keine Räumlichkeit für Brutvögel.“¹

„... Großnester befinden sich nicht in den Gehölzen. Im südlichen Gehölz, einem Apfelbaum, befindet sich auf 2 m Höhe, eine im Durchmesser 3 cm große und in der Tiefe 30 cm tiefe Höhlung, die als Brutplatz geeignet wäre, jedoch nicht genutzt wird. In einer Zwetschge im Osten auf Höhe Steggartenweg befinden sich auf 1,50 m, 1,80m und 1,85m im Hauptstamm sowie auf 2,50 m in einem Seitenast Höhlungen mit Tiefen bis zu 10 cm, die jedoch auf Grund der Ausrichtung und der Möglichkeit von Wassereintritt in die Hhlen nicht für Bruten geeignet sind.“²

Zauneidechsen:

„Die Mauerbereich sind potentiell als Zauneidechsenrevier geeignet. Da die Ergebnisse der saP jedoch nur 5 Jahre Gültigkeit haben und eine Bebauung dieses Teilbereichs in

¹ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 10

² GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 9

Konfliktanalyse

diesem Zeitraum nicht vorgesehen ist, wird auf eine weitere Untersuchung zu aktuellem Zeitpunkt verzichtet und erst vor einer Bebauung durchgeführt. Eine möglicherweise dann notwendige Anlage von Ersatzquartieren im nahen Umfeld der bestehenden Trockensteinmauer und Vergrämung der Zauneidechsen dorthin ist möglich.“³

Fledermäuse:

„Im Bereich des Planungsgebietes wurden alle Gehölze sowie die Scheune auf für Fledermäuse geeignete Quartiere untersucht. Bei der Untersuchung konnten keine für Fledermäuse geeignete Höhlungen in den Gehölzen festgestellt werden.

Die Scheune im Bereich des Plangebietes ist für Fledermausquartiere bei aktueller Nutzung ungeeignet.“⁴

„Im Bereich des Plangebietes wurden alle Gehölze auf für Fledermäuse geeignete Quartiere untersucht. Bei der Untersuchung konnten keine für Fledermäuse geeignete, nach oben gerichtete Höhlungen in den Gehölzen festgestellt werden.“⁵

Biotope

Da es sich bei der Fläche um eine Ausgleichsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1216-01 „Ortsmitte Gottwollshausen“ handelt, ist für den Bereich der Ausgleichsfläche eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durchzuführen. Derzeit wird die Fläche als Wiese mit Streuobstbestand genutzt.

³ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 6

⁴ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 10

⁵ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 9

Konfliktanalyse



Abb. 5: Auszug B-Plan Nr. 1216-01 „Ortsmitte Gottwollshausen“

Im Folgenden werden die einzelnen Biotope innerhalb des Bearbeitungsgebietes aufgeführt und bewertet. Hierzu wurde im März/April 2019 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Als Bewertungsgrundlage dient die Ökokonto-Verordnung in Verbindung mit den Bewertungsschlüsseln der LUBW.

33.41

Fettwiese mittlerer Standorte

FIST. Nr. 15

Gepflegte Wiese mit mäßig artenreicher Zusammensetzung.

FIST. Nr. 16

Die auf der Fläche anstehende Wiese weist derzeit einen grasreichen teilweise bereits verfilzten Bestand auf. Im südlichen Bereich Bestand von Brennnesseln. Im östlichen Bereich Brombeeraufwuchs.

Bewertung

mittlere naturschutzfachliche Bedeutung

45.40 b

Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen

Fist . Nr. 15:

Auf der im Bebauungsplan gekennzeichneten Obstwiese befinden sich 5 Zwetschgen und 1 Apfelbaum in gepflegtem Zustand.

Konfliktanalyse

FISt. Nr. 16:

Auf der Wiesenfläche befinden sich in den Randbereichen Zwetschgenbäume, im südlichen Bereich befindet sich ein Apfelbaum mit Höhlung, darüber hinaus befinden sich in der Fläche ein vereinzelter Strauch (Haselnuss).

Bewertung

mittlere bis hohe naturschutzfachliche Bedeutung

Bewertung

Zusammenfassend kann das Gebiet als von **mittlerer Bedeutung** für das Schutzgut bezeichnet werden.

Konfliktanalyse

4 Beschreibung und Bewertung der Planung der Schutzgüter

Die Auswirkungen der geplanten Bebauung werden für die einzelnen Schutzgüter bewertet.

4.1 Schutzgut Arten und Biotope

Arten

„Betroffenheit von europäischen Vogelarten

Höhlenbrüter und Vögel mit Großnestern sind von der Planung nicht betroffen. Für eventuell bestehende Brutstätten in Kleinnestern im Bereich des zentralen Apfelbaumes kann davon ausgegangen werden, dass die Funktion der entfallender Fortpflanzungsstätten für die Arten im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden kann. Räumlich angrenzende Brutstätten werden von der Planung nicht erheblich nachteilig beeinflusst.⁶

„Höhlenbrüter und Vögel mit Großnestern sind von der Planung nicht betroffen. Kleinnester werden zur Brutzeit vor allem im Bereich der im Grenzraum verlaufenden nördlichen Hecke und dem Kronenraum einer großen, im östlichen Grenzraum stockenden Eiche vorzufinden sein. Ein Erhalt dieser Bereich ist daher anzustreben.

Für die Anlage von Kleinnestern kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Funktion der entfallender Fortpflanzungsstätten für die Arten im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden kann, da die angrenzenden Heckenbereiche im Westen auf Flurstück 15 erhalten werden sollen und im nahen Umfeld viele weitere Gehölzstrukturen als Nistmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Räumlich angrenzende Brutstätten werden von einer Überplanung der Fläche nicht erheblich nachteilig beeinflusst.“⁷

„Betroffenheit von Zauneidechsen

Da eine Überbauung der Trockensteinmauer aktuell nicht vorgesehen ist, sind potentiell vorkommende Zauneidechsen nicht betroffen.⁸

⁶ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 10

⁷ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 9

⁸ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 10

Konfliktanalyse

„Betroffenheit von Fledermausarten

Da in den Gehölzen und Gebäuden keine Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen werden konnte, ist die Artengruppe der Fledermäuse nicht von einer Überplanung des Gebietes betroffen.“⁹

„Da in den Gehölzen keine Vorkommen von Fledermäusen nachgewiesen werden konnten, ist die Artengruppe der Fledermäuse nicht von einer Überplanung des Gebietes betroffen.“¹⁰

„Betroffenheit von sonstigen besonderen Arten

Bei den Begehungen wurden keine Hinweise auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder auf Vorkommen sonstiger besonderer Arten festgestellt.“¹¹

„Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Fällungen von Gehölzen und Baufeldfreimachungen dürfen zum Schutz der Brutvögel nicht während der Brutzeit und Aufzuchtzeit der Jungvögel zwischen Anfang März und Ende Oktober vorgenommen werden.

Eine Untersuchung auf Vorkommen von Zauneidechsen ist vor der tatsächlichen Bebauung des Trockenmauerbereiches vorzunehmen.“¹²

„Durch Erhalt der nördlichen Feldhecke und der östlich stockenden Eiche kann ein Verlust an Brutstätten minimiert werden.“¹³

Biotope

Innerhalb des Planungsgebietes sollen die beiden Wiesenflächen auch weiterhin als Streuobstwiesen erhalten bleiben.

Da das derzeitige Erscheinungsbild eher einer Wiesenfläche mit vereinzelt Obstgehölzen entspricht soll auf den Flächen der **Flurstücke 15 und 16** durch die

⁹ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 11

¹⁰ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 10

¹¹ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 10

¹² GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung in Gottwollshausen Kreuzung Hohlgasse / Brunnenteichstraße, FlSt. 15. Stand: Bericht v. 13. 09 2018; S. 11

¹³ GEKOPLAN Arbeitsgemeinschaft Geoökologie M. Hofmann und U. Blessing; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die Bebauungsplanung „Ortsmitte FlSt. 16 und 17/5 in Gottwollshausen. Stand: Bericht v. 04.04.2019; S. 10

Konfliktanalyse

Pflanzung von Obstgehölze der Charakter einer Streuobstwiese wiederhergestellt werden.

Auf der Wiesenfläche des **Flurstücks Nr. 16** soll durch die Änderung der Bewirtschaftungsform der vorhandenen Fettwiese (zweischürige, späte Mahd mit Abräumen des Schnittgutes, wetterabhängig Mitte Juni und Mitte September) die Fläche zu einer artenreichen Fettwiese entwickelt werden.

Bewertung

Mit der Planung sind **Beeinträchtigungen** des Schutzgutes verbunden.

4.2 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Schutzgütern

Schutzgüter können aufgrund ihres engen Wirkungsgeflechtes nicht isoliert voneinander betrachtet werden, da sie immer in Wechselwirkung zu anderen Schutzgütern stehen. Dadurch kann sich die Beeinträchtigung eines Schutzgutes sowohl negativ wie auch positiv auf andere Schutzgüter auswirken. So besteht eine enge Beziehung zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser da der Wasserhaushalt den Bodentyp bestimmt. Beide zusammen bestimmen die Standortbedingungen, welche wiederum sowohl das Kleinklima als auch das Landschaftsbild prägen und damit letztlich auch die Erholungswirkung und das menschliche Wohlbefinden.

Zusammenfassung

5 Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen

5.1 Maßnahmenkonzept

5.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (M), Ausgleichsmaßnahmen(A)

M1

Verwendung von insektenverträglicher Beleuchtung

Um die Einwirkungen der Beleuchtung auf Nachtinsekten zu minimieren wird die Verwendung von insektenverträglichen Natriumdampflampen oder LED-Technik mit langwelligem gelbem Lichtspektrum empfohlen, darüber hinaus sollte sich die Verwendung von verkapselten Leuchten auf ein erforderliches Minimum in Höhe und Anzahl beschränken. Die Ausleuchtung sollte sich auf die notwendigen Bereiche beschränken und von oben nach unten erfolgen.

Die Maßnahme dient der Minimierung der Einwirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope.

M2

Schutz des Oberbodens

Der auf den bebauten Flächen abgetragene Oberboden, soll fachgerecht zwischengelagert und ortsnah wieder eingebaut werden.

Die Maßnahme dient der Minimierung der Einwirkungen auf das Schutzgut Boden.

M3

Erhalt vorhandener Einzelbäume

Die im Bebauungsplan mit Pflanzbindung gekennzeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten, bei Abgang sind diese durch gleichwertige zu ersetzen.

Die Maßnahme dient der Minimierung der Einwirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope.

M4/A1

Erhalt und Ergänzung vorhandener Streuobstwiese

Auf der mit Pflanzbindung gekennzeichneten Teilfläche (Flurstücks Nr. 16) ist durch Änderung der Bewirtschaftungsform eine artenreiche Fettwiese zu entwickeln. Durch die Änderung der Bewirtschaftungsform der vorhandenen Fettwiese (zweischürige, späte Mahd mit Abräumen des Schnittgutes, wetterabhängig Mitte Juni und Mitte September) soll die Fläche zu einer artenreichen Fettwiese entwickelt werden.

Auf den im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen sind die vorhandenen Wiesenfläche mit Obstbäumen dauerhaft zu erhalten, bei Abgang der Obstbäume sind diese durch gleichwertige zu ersetzen. Zusätzlich sind die mit Pflanzzwang gekennzeichneten Bäume mit hochstämmigen Obstbäume (alte Sorten) zu bepflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertigen zu ersetzen.

Der Pflanzabstand zwischen den Baumstandorten beträgt mind. 8 max. 12 m.

Zusammenfassung

Mindestqualität: Hochstamm, StU mind. 8 - 10 cm

Die Maßnahme dient der Minimierung der Einwirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope.

M5

Rodungszeitpunkt

Die erforderliche Rodung vorhandener Gehölze muss außerhalb der Brutsaison der Vögel im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen.

Die Maßnahme dient der Minimierung der Einwirkungen auf das Schutzgut Arten.

5.3 Verbleibendes Kompensationsdefizit

Für das Schutzgut Arten und Biotope bestehen Restdefizite für die eine Kompensation stattfinden muss.

5.4 Planexterne Ausgleichsmaßnahmen

Die Kompensation der oben aufgeführten verbleibenden Restdefizite für das Schutzgut Arten und Biotope erfolgt für die beiden Flurstücke 15 und 16 getrennt.

Flurstück 15:

Der Ausgleich für des verbleibende Restdefizit erfolgt monetär.

Flurstück 16:

Die Kompensation erfolgt auf einer bestehenden Streuobstwiese ca. 800m nördlich des Planungsgebietes auf der Gemarkung Gailenkirchen (FIS. Nr. 2408).

Die auf der Fläche vorhandenen Obstbäume sind teilweise überaltert. Der Baumbestand bedarf einer Regelpflege und sollte durch die Neupflanzungen von 7 hochstämmigen Obstbäumen (alte Sorten) ergänzt werden. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt mindestens 8, maximal 12 m.

Mindestqualität: Hochstamm, StU mind. 8-10 cm

Durch die planinternen und planexternen Maßnahmen sowie den monetären Ausgleich ist das Schutzgut Arten und Biotope ausgeglichen.

Zusammenfassung

6 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse;

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung, technische Lücken und fehlende Kenntnisse sind bei der Planung nicht aufgetreten.

7 Vorschläge für planungsrechtliche Festsetzungen zur Übernahme im Bebauungsplan

7.1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 (1) 20 BauGB)

M1 Beleuchtung

Die Beleuchtung im Außenraum des Planungsgebietes ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Es ist nur eine insektenverträgliche Beleuchtung mit geringer Lockwirkung (Natriumdampflampen oder LED-Technik mit langwelligem gelbem Lichtspektrum) und einer Grundausrichtung von oben nach unten zulässig.

7.2 Flächen zur Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 (1) 25b BauGB)

M3 Pflanzbindung vorhandener Einzelbaum

Die mit Pflanzbindung gekennzeichneten Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertige zu ersetzen.

M4/A1 Pflanzbindung vorhandener Wiese mit Obstbäumen

Auf der mit Pflanzbindung gekennzeichneten östlichen Fläche (Flurstück Nr. 16) ist die vorhandene Wiese durch zweimalige späte Mahd zu erhalten.

Innerhalb des Planungsgebietes sind auf den beiden Teilfläche insgesamt 11 Obstbäume (Flurstück Nr. 15 = 5 Obstbäume, Flurstück Nr. 16 = 6 Obstbäume) zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang durch gleichwertigen zu ersetzen. Der Pflanzabstand zwischen den Baumstandorten beträgt mindestens 8 maximal 12 m.

Für die Pflanzungen sind hochstämmige alte Obstbaumsorten zu verwenden.

Mindestqualität: Hochstamm, StU 8-10 cm

M5 Rodungszeitpunkt

Erforderliche Rodungen sind außerhalb der Brutsaison der Vögel im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

Zusammenfassung

8 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt eine Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs auf das Schutzgut Arten und Biotope mit Einstufung der geplanten Nutzung (Konfliktanalyse). Durch die Überbauung der Ausgleichfläche entstehen für das Schutzgut Beeinträchtigungen. Diese sind sowohl nachhaltig als auch erheblich und bedürfen einer Kompensation. Den Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen liegt eine Flächenbilanzierung zugrunde.

Die Bewertung des Schutzgutes auf der Grundlage der LUBW Schlüssel in Verbindung mit der Ökokontoverordnung soll zur überschlägigen Ermittlung der Wertigkeit der Eingriffe für das Schutzgut dienen. Dadurch soll eine einheitliche und objektive Auseinandersetzung über Art und Umfang der geforderten Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen ermöglicht werden.

Durch die aufgezeigten planinternen und planexternen Maßnahmen, sowie den monetären Ausgleich sind die Eingriffe in Natur und Landschaft **ausgeglichen**.

Quellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

Leitfaden, Arbeitshilfen

- **Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (2005),**
LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- **Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (2012), Bodenschutz 24**
LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- **Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (2010), Bodenschutz 23**
LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Karten

Die im Textteil verwendeten Kartenauszüge sind digital zur Verfügung gestellt

- Datenbank der LUBW (Daten- und Kartendienste der LUBW)
www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de
- Regionalverband Heilbronn-Franken
www.regionalverband-heilbronnfranken.de

Internet:

- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
www.lubw.baden-wuerttemberg.de
- Google.Earth www.earth.google.de

Anlagen

- Anlage 1: Pflanzenverwendungsliste 1 Seite
- Anlage 2: Bilanztafelte für die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 1 Seite
- Anlagen 3-5: Berechnungstabellen für die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 4 Seiten
- Anlage 6: Maßnahmenblatt Ausgleich FIST. Nr. 16 3 Seiten

Pflanzenverwendungsliste

Allgemein ist die Pflanzung von Nadelgehölzen nicht erwünscht!

Ausnahme:

Taxus baccata	Eibe
Pinus sylvestris	Kiefer

Die nachfolgend aufgeführten Pflanzen sollten aus dem Herkunftsgebiet Nr. 7 Süddeutsches Hügel- und Bergland stammen.¹⁴ Bei der Pflanzung von Laubgehölzen im Straßenraum ist die GALK-Straßenbaumliste 2012 zu beachten.

Laubbäume:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle
Betula pendula	Hänge-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Frangula alnus	Faulbaum
Fraxinus excelsior	Esche
Populus tremula	Zitterpappel
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
und	
Obstbäume (Hochstamm, alte Sorten)	

Sträucher:

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel
Crataegus laevigata	Zweigfelliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Salix alba	Silber-Weide

¹⁴ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1; Gebietsheimische Gehölze in Baden Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort, 1. Auflage 2002

Salix caprea	Sal-Weide
Salix cinerea	Grau-Weide
Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix rubens	Fahl-Weide
Salix triandra	Mandel-Weide
Salix viminalis	Korb-Wiede
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Trauben Holunder
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Die aufgeführten Gehölze in der Pflanzenverwendungsliste orientieren sich nach dem Herkunftsgebiet/dem Naturraum. Mögliche Erkrankungen oder die Giftigkeit von Pflanzen oder einzelnen Pflanzenteile finden dabei keine Berücksichtigung.

Schutzgut	bisherige Wertstufe- bzw. Wert in Punkten	geplante Wertstufe bzw. Wert in Punkten	Ausgleich: Umfang x W auf (haWE und Ökopunkte)	
			Arten und Biotop (haWE)	Ökopunkte
Arten und Biotop Flurstück Nr. 15	2,72	1,42	-1,30	-13.000
Arten und Biotop Flurstück Nr. 16	1,49	1,17	-0,32	-3.175
Summe			-1,30	-16.175
Kompensationsmaßnahme planextern				0
Summe				0
Schutzgut			Kompensation	
Arten und Biotop Flurstück Nr. 15			0,00	0
Arten und Biotop Flurstück Nr. 16			0,32	3.175
Summe	Ökopunkte (ÖP)		-1,30 haWE	-13.000,00 <u>ÖP</u>

Erfassung- und Auswertungsbogen - Bestand FISt. 15

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
öffentliche Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	1600	20800	2,08
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	4	1600	6400	0,64
Summe						1600	<u>27200</u>	<u>2,72</u>

Erfassung- und Auswertungsbogen - Planung

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
private Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	710	9230	0,92
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	7	710	4970	0,50
Summe						710	<u>14200</u>	<u>1,42</u>

Wertstufe	Feinmodul	Bedeutung	Bilanz	haWE
0	1 - 4	keine		
1	5 - 8	gering	Bestand	2,72
2	9 - 16	mittel	Planung	1,42
3	17 - 32	hoch	<u>Summe haWE</u>	<u>-1,30</u>
4	33 - 64	sehr hoch	Summe	
			<u>Ökopunkte</u>	<u>-13.000,00</u>

Ökokontopunkte **13.000,00**

monetäre Bilanzierung 13.000,00 / 4,00 € 3.250,00 €

monetäre Bilanzierung der Eingriffe

Gesamt netto 3.250,00 €

19 % Mehrwertsteuer 617,50 €

Gesamt brutto **3.867,50 €**

Erfassung- und Auswertungsbogen - Bestand FiSt. 16

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
öffentliche Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	9	1175	10575	1,06
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	3	1175	3525	0,35
3	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen (45.30b)	6	3 - 6	1	6	1	750	0,08
Summe						1175	14850	1,49

Erfassung- und Auswertungsbogen - Planung planintern

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
private Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	575	7475	0,75
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	6	575	3450	0,35
4	Einzelbaum auf mittelwertigen Biotoptypen (45.30b)	6	3 - 6	1	6	1	750	0,08
Summe						575	11675	1,17

Wertstufe	Feinmodul	Bedeutung	Bilanz	haWE
0	1 - 4	keine		
1	5 - 8	gering	Bestand	1,49
2	9 - 16	mittel	Planung	1,17
3	17 - 32	hoch	Summe haWE	-0,32
4	33 - 64	sehr hoch	Summe	
			Ökopunkte	-3.175,00

Bewertung Einzelbäume - Bestand und Planung

Nr.	Grundwert	Stammumfang (durchschnittlicher Wert des Baumbestandes, 1m über Boden)	Anzahl der Bäume	Bilanzwert	haWE
1	6	125	1	750	0,08
Summe			1,00	750	0,08

Erfassung- und Auswertungsbogen - Bestand planextern

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
öffentliche Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	3175	41275	4,13
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	5	3175	15875	1,59
Summe						1175	<u>57150</u>	<u>5,72</u>

Erfassung- und Auswertungsbogen - Planung planextern

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotoptwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
private Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	3175	41275	4,13
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	6	3175	19050	1,91
Summe						575	<u>60325</u>	<u>6,03</u>

Wertstufe	Feinmodul	Bedeutung
0	1 - 4	keine
1	5 - 8	gering
2	9 - 16	mittel
3	17 - 32	hoch
4	33 - 64	sehr hoch

Bilanz	
Bestand	5,72
Planung	6,03
<u>Summe haWE</u>	<u>0,32</u>
Summe	
<u>Ökopunkte</u>	<u>3.175,00</u>

Laufende Nummer:	02
Gemeinde:	Schwäbisch Hall
Gemarkung	Gailenkirchen
Flurstück Nr.:	2408
Maßnahmenträger:	Nicole und Holger Apfelbach Leonhard-Prosi-Straße 20 74542 Braunsbach
Eigentümer:	Nicole und Holger Apfelbach
Fläche:	Ca. 3.200 m ²
Schutzstatus:	keiner

Aktuelle Nutzung und Zustand:

Beschreibung: Die Maßnahmenfläche befindet sich südlich des Teilortes Sülz und wird im Norden durch vorhandene Wohnbebauung begrenzt. Die Fläche wird derzeit als Streuobstwiese genutzt.

Maßnahmenbeschreibung

Beschreibung: Die auf der Fläche vorhandenen Obstbäume sind teilweise überaltert. Der Baumbestand bedarf einer Regelpflege und sollte durch die Neupflanzung von 7 hochstämmigen Obstbäumen (alte Sorten) ergänzt werden. Der Pflanzabstand in der Reihe beträgt mindestens 8, maximal 12 m.

Mindestqualität: Hochstamm, StU mind. 18-20 cm

Ausgleichspotential

Schutzgut Arten und Biotope

Wirkungsweise: Erhöhung der Artenvielfalt.

Bilanz

Erfassung- und Auswertungsbogen - Bestand planextern

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
öffentliche Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	3175	41275	4,13
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	5	3175	15875	1,59
Summe						1175	57150	5,72

Erfassung- und Auswertungsbogen - Planung planextern

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²) bzw. Stück	Bilanzwert	haWE
private Fläche								
1	Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)	13	8 - 13	1	13	3175	41275	4,13
2	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen (45.40b)	+6	+3 - +9	1	6	3175	19050	1,91
Summe						575	60325	6,03

Wertstufe	Feinmodul	Bedeutung	Bilanz	
0	1 - 4	keine	Bestand	5,72
1	5 - 8	gering	Planung	6,03
2	9 - 16	mittel	Summe haWE	0,32
3	17 - 32	hoch	Summe	
4	33 - 64	sehr hoch	Ökopunkte	3.175,00